

# Amtsblatt

der Gemeinde



RHEINHAUSEN 

## Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen  
**Tel.** Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 076 43/91 07-12  
**E-Mail** [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)  
[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

## Bürgerbüro

**Telefon** 076 43/91 07-20 · **Telefax** 076 43/91 07-99  
**E-Mail** [buergerbuero@rheinhausen.de](mailto:buergerbuero@rheinhausen.de)

## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 24. August 2012 · Jahrgang 26 · Nr. 34

## Veranstaltungen

7. – 9. September 2012  
**Vereine Rheinhausen**  
 Rhein.feier  
 im Bürgerzentrum

9. September 2012  
**HHG Rheinhausen**  
 Verkaufsoffener Sonntag

2. Oktober 2012  
**Narrenzunft Oberhausen**  
 Bayrischer Abend  
 im Haus der Vereine

2. Oktober 2012  
**Radsportverein Oberhausen**  
 Tanzveranstaltung  
 in der alten Festhalle Oberhausen

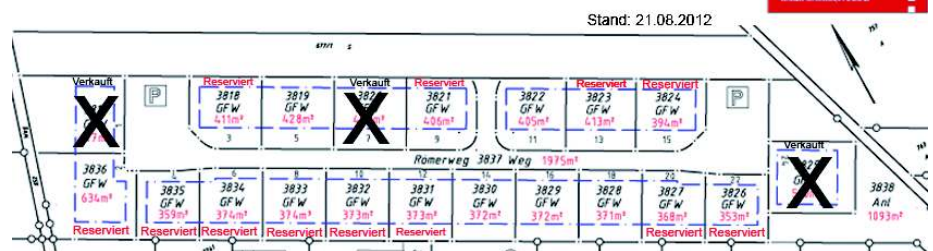
6. Oktober 2012  
**Förderverein Schule**  
 Flohmarkt  
 in der Schule Rheinhausen

12. Oktober 2012  
**Männergesangsverein Oberhausen**  
 Vereinssingen  
 im Bürgerhaus

Nächste Papiersammlung  
 der Vereine am  
**Samstag, 1. September 2012**  
 durch den Schützenverein  
 Niederhausen

## Der Verkauf von Bauplätzen im Römerweg hat begonnen - nur noch wenige Grundstücke frei

### Wohnbaugebiet Römerweg (Rebbürgerfeld V)



Haus Nr.	Fläche in m²	Preis je m²	Gesamtpreis	Haus Nr.	Fläche in m²	Preis je m²	Gesamtpreis
1	617	155 Euro	95.635,00 Euro	11	405	155 Euro	62.775,00 Euro
2	634	175 Euro	110.950,00 Euro	12	373	175 Euro	62.275,00 Euro
3	411	155 Euro	63.705,00 Euro	13	413	155 Euro	64.015,00 Euro
4	359	175 Euro	62.825,00 Euro	14	372	175 Euro	65.100,00 Euro
5	428	155 Euro	66.340,00 Euro	15	394	155 Euro	61.070,00 Euro
6	374	175 Euro	65.450,00 Euro	16	372	175 Euro	65.100,00 Euro
7	428	155 Euro	66.340,00 Euro	18	371	175 Euro	64.925,00 Euro
8	374	175 Euro	65.450,00 Euro	20	368	175 Euro	64.400,00 Euro
9	406	155 Euro	62.930,00 Euro	22	353	175 Euro	61.775,00 Euro
10	373	175 Euro	65.275,00 Euro	24	510	175 Euro	89.250,00 Euro

Die ersten 3 Bauplätze im neuen Wohnbaugebiet Römerweg wurden dieser Tage verkauft. 12 weitere der insgesamt 20 Bauplätze sind aktuell für Kaufinteressenten reserviert und sollen in den nächsten Wochen ebenfalls verkauft werden, so dass derzeit noch 5 Bauplätze für Bauwillige frei sind. Eine Bebauung der Grundstücke ist grundsätzlich sofort möglich. Die Erschließungsstraße des Wohnbaugebietes Römerweg wird voraussichtlich planmäßig bis zum 10. September fertiggestellt werden.

Die Bauvorschriften und die jeweils aktuelle Bauplatzübersicht finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen unter [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de). Für weitere Fragen steht Ihnen auch gerne die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Bauplatzinteressenten wenden sich bitte an Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, Tel. 07643/910711 oder per Mail [louis@rheinhausen.de](mailto:louis@rheinhausen.de).

Die Wislaer Straße wird voraussichtlich bis zum 14. September fertiggestellt werden.

   **NOTRUF - INFORMATIONEN**

**RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste**

Bürgermeisteramt Rheinhausen  
 Zentrale: 07643 9107-0  
 Bürgerbüro 07643 9107-20  
 Büroleiterin des  
 Bürgermeisters 07643 9107-12  
 Amt für Bürgerdienste 07643 9107-14  
 Amt für Rechnungswesen und  
 Vermögensverwaltung 07643 9107-16  
 Gemeindekasse 07643 9107-17  
 07643 9107-18  
 Telefax 07643 9107-99

**Öffnungszeiten Bürgerbüro:**  
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch durchgehend  
 Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
 durchgehend  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof 9107-30  
 Wassermeister Harald Schmider 9107-31  
 Klärwerk 9107-32  
 Klärwärter Oliver Kirschning 9107-33  
**Notfallnummer der Gemeinde 9107-77**

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**  
 Notruf 112  
 Kommandant Thorsten Heckel 932096  
 Vertretung  
 Stv.-Kdt. Markus Kossmann 6968  
 Stv.-Kdt. Andreas Lang 933799  
 Feuerwehrgerätehaus 9107-40  
 Schule 9107-50

**Polizei**  
 Notruf 110  
**Polizeiposten**  
 Kenzingen Tel.: 07644/9291-0  
 Fax: 07644/9291-20

**EnBW Regional AG**  
**Bezirkszentrum Ettenheim** 07822/8984-0  
 Störungsmeldestelle 0800-36 29 477

**Wasserversorgung**  
 Zentrale Störungsmeldestelle 0180 2767767  
 (24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)

**Rheinmatthale** 8238  
**Tierkörperbeseitigung** 07774 9339-0

**Vergiftungs-  
 Informationszentrale** 0761/270-4361

**Kath. Pfarrämter**  
 Oberhausen 308  
 Fax 913481

**Forstrevier Rheinhausen**  
 Alex Schulz Tel. Büro 07822/30 01 60  
 Fax 07822/30 01 61  
 Handy 0175/2 23 31 13

**RAMSAR/Taubergießen-Ranger  
 Michael Georgi**  
 Herr Georgi ist erreichbar:  
 in den Monaten April - September von Di - Sa  
 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März  
 von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an  
 der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch tele-  
 fonisch unter 07822/44 02 41.

**Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:**  
 Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis  
 12.00 Uhr.  
 In den Monaten März/April und Oktober/No-  
 vember: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von  
 10.00 bis 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim**  
 freitags 13.00 - 17.00 Uhr  
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr  
**Abfallberatung** 07641/451-9700  
 BRH-Rettungshundestaffel  
 Oberrhein 07621/19222

**Technisches Hilfswerk (THW)** 07641/2181  
 Rettungsleitstelle

**Telefonseelsorge** 0800-1110111  
 (rund um die Uhr)

**Sozialstation St. Franziskus,  
 Unterer Breisgau e.V.**  
 Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10  
 Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst  
 Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung  
 Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

**Fachstelle Sucht  
 Beratung, Behandlung, Prävention**  
 Hebelstr. 27, Emmendingen  
 Telefon 07641/93 35 89-0  
 Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
 Di ab 11 Uhr, Mi bis 18 Uhr

**Service-Nr. der PrimaCom**  
 als Betreiber des TV-Kabelnetzes:  
 0180/5 22 16 16

**24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst**  
 Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

**Arzt**  
**Ärztlicher Notfalldienst**  
 an Wochenenden und Feiertagen  
 von Sa 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr  
 Telefon 01805/1 92 92-3 20  
 an Werktagen (Mo - Fr)  
 rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feu-  
 erwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für  
 schwerhörige, ertaubte, gehörlose und  
 sprachgeschädigte Personen)**

**Zahnarzt**  
 Am Wochenende und an Feiertagen erfah-  
 ren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter  
 der Rufnummer: 0180/3 222 555 70  
 Die Zahnarztpraxis Dr. Mader ist vom 20.08.  
 bis 31.08.2012 geschlossen. Bei Notfällen  
 wenden Sie sich bitte **vom 20.08. bis 24.08.**  
 an Praxis Dr. Kast in Kenzingen,  
 Tel. 07644 1096  
**vom 27.08. bis 31.08.**  
 an Praxis Dr. Dautel in Herbolzheim  
 Tel. 1626 außer Freitagnachmittag

**Krankentransport**  
 Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

**Tierärztlicher  
 Bereitschaftsdienst**  
 Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar  
 ist: **Sonntag, 26. August 2012:**  
 Tierärztin Dr. Tietz, Rudolf-Blessing-Straße 2,

79183 Waldkirch, Telefon: 07681 494936  
 Tierarzt Dr. Serbin, Talbachstraße 13, 79183  
 Waldkirch-Siensbach, Telefon: 07681 1677

**Apotheken-Notfalldienst**

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr  
**24.08.2012**

Rathaus-Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 304

**25.08.2012**  
 Mithras-Apotheke Riegel  
 Tel.: 07642 7820

**26.08.2012**  
 St. Blasius-Apotheke Wyhl  
 Tel.: 07642 7183

**27.08.2012**  
 Stadt-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 336

**28.08.2012**  
 Ratsapotheke Endingen  
 Tel.: 07642 7500

**29.08.2012**  
 Uesenberg-Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 6178

**30.08.2012**  
 Tulla-Apotheke Rheinhausen  
 Tel.: 6511

**31.08.2012**  
 Brunnen-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 4414

**Impressum**

Rathaus direkt  
 Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde  
 Rheinhausen  
 Auflage: 1.626

Erscheinungsweise: wöchentlich  
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen,  
 Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,  
 Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99  
 E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de  
 Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Ingrid Kern,  
 Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99  
 Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige  
 Vereinsvorstand;  
 Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag  
 Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle,  
 Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon  
 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,  
 E-Mail: info@primo-stockach.de,  
 Homepage: www.primo-stockach.de

**Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt  
 durch die Firma „badenkurier GmbH“,  
 Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tele-  
 fon: 07822 446228, Fax 07822 446220,  
 E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, An-  
 sprechpartner: Herr Neulen oder Frau  
 Richter.**

# A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Nachruf

Die Gemeinde Rheinhausen trauert um ihren langjährigen Amtsboten

### Herr Ernst Morgenthaler

Herr Morgenthaler war in der Zeit vom 1. Juli 1983 bis 31. März 2002 bei der Gemeinde Rheinhausen beschäftigt. Neben der Tätigkeit als Amtsbote war Herr Morgenthaler mit weiteren vielfältigen Aufgaben bei der Gemeindeverwaltung betraut. So war Herr Morgenthaler als Hausmeister der Rathäuser und der Festhalle Oberhausen, bei der Mithilfe beim Bauhof und der Pflege der Grünanlagen, beim Beerdigungsdienst und als Feldhüter eingesetzt.

Wir nehmen in Trauer Abschied von dem Verstorbenen, der sich um die Gemeinde Rheinhausen in vielfacher Weise verdient gemacht hat. Wir werden ihn in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Angehörigen.

Rheinhausen, 20. August 2012

*Im Namen der Gemeinde Rheinhausen,  
des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung  
Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister*

## Vollsperrung der L111 vom 27.08.2012 bis 14.09.2012

Die Erschließungsmaßnahmen für das Wohnbaugebiet Rebbürgerfeld V mit der Anbindungsstraße Römerweg sowie die vorbereitenden Ausbaumaßnahmen der Wislaer Straße sind inzwischen soweit abgeschlossen, dass sämtliche Kanäle und Versorgungsleitungen verlegt sind und in den nächsten Wochen die reinen Straßenbauarbeiten stattfinden können.

Um die Anbindung der Wislaer Straße an die L111 durchführen zu können, wird vom 27.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012 eine Vollsperrung notwendig sein. Die Sperrung beginnt aus östlicher Fahrtrichtung unmittelbar nach dem Kreisverkehr sowie aus westlicher Richtung in Höhe der Einmündung Herbolzheimer Straße/Im Vogelsang. Die Umleitung wird großflächig ausgeschildert über Niederhausen/Ringsheimer Straße verlaufen.

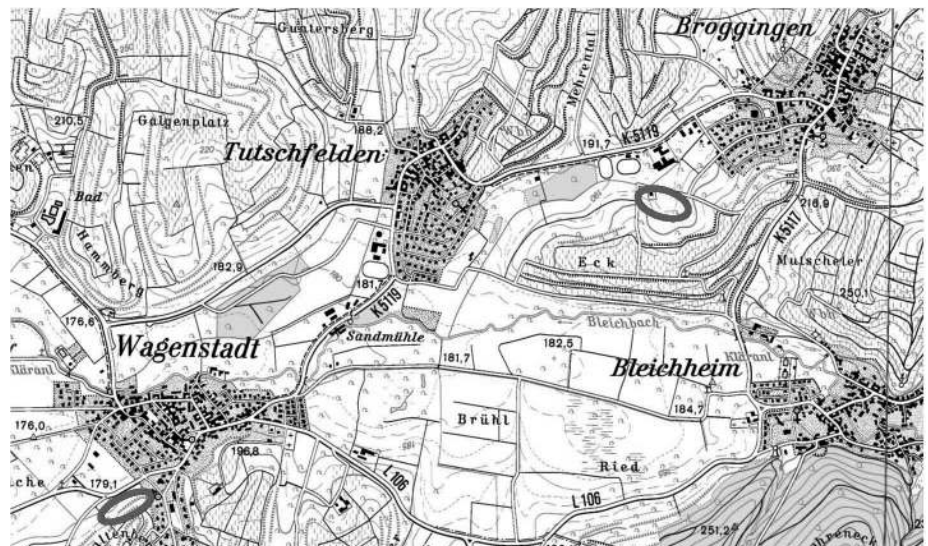
Die Verwaltung, das Planungsbüro RBS Wave sowie die ausführende Baufirma Joos bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass von Seiten der Baufirma alles daran gesetzt wird, die Sperrung so kurz als möglich zu halten und eventuell die neue Anbindung bereits vor dem 14.09.2012 wieder freigeben zu können.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs der 14. punktuellen Planänderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim hat am 01. August 2012 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich und die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 01. August 2012 maßgebend.



Die 14. punktuelle Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Inhalte:

- ★ **Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche durch Ausweisung der Gewerbefläche „Hasenacker“ im Ortsteil Wagenstadt (Stadt Herbolzheim)**
- ★ **Reduzierung der Gewerbefläche im Ortsteil Broggingen, Gemarkung Bleichheim (Stadt Herbolzheim) durch Umwandlung in landwirtschaftliche Fläche**

Die grobe Lage der Änderungsbereiche ergibt sich aus unten stehendem Planausschnitt:

Die Planung für den Bereich „Steinacker“ wird nicht mehr weiter verfolgt und somit eingestellt.

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung findet im Rathaus Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim (Sitz des Geschäftsführers des Gemeindeverwaltungsverbandes) Zimmer 26 vom 03. September 2012 bis einschließlich 05. Oktober 2012 während der üblichen Dienststunden

#### Vormittags:

Montag bis Freitag,  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Nachmittags:

Montag bis Mittwoch,  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

statt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- ★ Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung der dargestellten Änderungsbereiche

- ★ Flächensteckbrief mit Betrachtung der Schutzgüter und der Eingriffe bzw. Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen und bei der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts und der Flächensteckbriefe vor.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen (Scoping).

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Herbolzheim, den 24.08.2012  
Ernst Schilling  
Verbandsvorsitzender



**Gemeinde Rheinhausen**  
**Landkreis Emmendingen**

## Hauptsatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 25.07.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.07.2012 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. Form der Gemeindeverfassung

#### § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### II. Gemeinderat

#### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### § 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). In Anwendung des § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung wird bestimmt, dass für die Zahl der

Gemeinderäte die nächstniedrige Gemeindegrößengruppe (12 Mitglieder) maßgebend ist.

### III. Ausschüsse des Gemeinderates

#### § 4 Bauausschuss

Es wird ein Bauausschuss als beschließender Ausschuss gebildet:

Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).

#### § 5 Allgemeine Zuständigkeit des Bauausschusses

(1) Der Bauausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates.

(2) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete: Bauwesen, Versorgung und Entsorgung, Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark, Verkehrswesen, technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude, Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(3) Der Bauausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 EUR, aber nicht mehr als 30.000 EUR beträgt.

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3.000 EUR, aber nicht mehr als 6.000 EUR im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit des Bauausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

#### § 6 Beziehung zwischen Gemeinderat und Bauausschuss

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann dem Bauausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des Bauausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung vom Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf den Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen Bauausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Aus-

schüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des Bauausschusses gehört.

### IV. Bürgermeister

#### § 7 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

#### § 8 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 EUR im Einzelfall.

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000 EUR im Einzelfall.

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 2 TVöD und von Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützung im Rahmen der Richtlinien.

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall;

2.6 die Stundungen von Forderungen im Einzelfall

a) bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

b) über 3 Monate bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 EUR.

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 EUR beträgt.

- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EUR im Einzelfall.
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

## V. Schlussbestimmungen

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 13.10.2004 mit ihren Änderungen außer Kraft.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 25. Juli 2012  
 Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

### Erneute korrigierte öffentliche Bekanntmachung



Gemeinde Rheinhausen  
 Landkreis Emmendingen

## Satzung

### über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 25.07.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.07.2012 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und den §§ 2 Abs. 1 und 8 des Kommu-

nalabgabengesetzes für Baden-Württemberg folgende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beschlossen:

### § 1

#### Sachlicher und örtlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen und sonstige öffentliche Straßen im Gemeindegebiet Rheinhausen.
- (2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
- (3) Für die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung), die in der Baulast der Gemeinde stehen, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des beiliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.

### § 2

#### Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen der Gemeinde über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Benutzung einer Anlage dient, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist,
  2. sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen nach § 21 Abs. 1 Straßengesetz nach bürgerlichem Recht richtet.
- (2) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Ein Widerruf erfolgt insbesondere, wenn den Festsetzungen der Erlaubnis zuwidergehandelt wird. Für die Erlaubnis können – soweit auch erforderlich auch nachträglich – Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.
- (3) Der Erlaubnisinhaber hat bei Widerruf, Einschränkung und Rücknahme der Erlaubnis sowie bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße keinen Anspruch auf Entschädigung gegen die Gemeinde.
- (4) Eine nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht sowie das daraus resultierende Recht Gebühren zu erheben bleibt unberührt.
- (5) Die Erlaubnis zum Belegen von öffentlichen Straßenflächen gilt nicht an den Tagen, an denen die Straßenflächen von der Gemeinde selbst für Veranstaltungen, Baustellen oder Verkehrsumleitungen bzw. von anderen Berechtigten am öffentlichen Straßenraum benötigt werden. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass anderen Veranstaltern die Straßenflächen befristet überlassen werden.

### § 3

#### Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis bedarf unter Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs:
1. die Durchführung der jährlichen Rhein.fier im Bürgerzentrum,
  2. Umzüge und Prozessionen von Vereinen und Kirchen,
  3. das Aufstellen von Schildern, Tafeln und Plakatständern (nicht größer als DIN A 1)

von politischen Parteien, Wählergemeinschaften oder Bewerbern anlässlich von Wahlen und Parteiveranstaltungen in einem Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltag.

- (2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können untersagt oder eingeschränkt werden, wenn dies im Einzelfall im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere zur Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, erforderlich ist.

### § 4

#### Zulässigkeit von Sondernutzungen

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.
- (2) Die Erlaubnis wird versagt oder eingeschränkt, wenn durch die beabsichtigte Nutzung öffentliche Belange, insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, beeinträchtigt werden können, und diese Beeinträchtigung durch Nebenbestimmungen nicht hinreichend beseitigt werden kann.

### § 5

#### Antragsverfahren

- (1) Erlaubnisansträge sind unter Angabe von Ort, Umfang und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung vor der Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen an die Gemeinde zu richten.
- (2) Der Antragsteller hat auf Verlangen Pläne, ergänzende Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder sonst erforderliche Unterlagen vorzulegen.
- (3) Eine Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis hierzu vorliegt.

### § 6

#### Sondernutzungsgebühren

- (1) Für die Sondernutzung an den in § 1 bezeichneten Straßen werden Gebühren nach dieser Satzung und dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung) erhoben. Gebühren werden auch dann erhoben, wenn eine Erlaubnis für die Sondernutzung nicht beantragt wurde. Die Gebührensätze werden dabei nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und dem wirtschaftlichen Interesse des Antragstellers bemessen.
- (2) Eine Sondernutzung ist auch dann gebührenpflichtig, wenn sie einer Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes oder § 16 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 des Straßengesetzes nicht bedarf.

### § 7

#### Gebührenfestsetzung

- (1) Die Gebühren werden in einmaligen Beträgen oder in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbeträgen – in Sonderfällen durch Prozentsätze vom Umsatz oder Sätze je qm – nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses festgesetzt und dabei auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Ist die Gebühr niedriger als die im Gebührenverzeichnis festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (2) Beginnt oder endet die Sondernutzung im Laufe eines Jahres, so ist bei Sondernutzun-

gen, die für ein Jahr oder länger bewilligt werden, für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten. Ist eine Gebühr nach Tagen oder Monaten bemessen, wird die hierfür angesetzte Gebühr auch dann erhoben, wenn die Sondernutzung nur während eines Teils des genannten Zeitraums ausgeübt wird.

(3) Die Entscheidung über eine in Monats- oder Jahresbeträgen festzusetzende Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich die im Einzelfall maßgebenden Verhältnisse wesentlich verändert haben.

(4) Die nach § 3 Abs. 1 von der Erlaubnis freigestellten Sondernutzungen können gebührenfrei in Anspruch genommen werden.

(5) Von der Erhebung einer Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlichen gemeinnützigen Zwecken oder sonstigen allgemein förderungswürdigen Zwecken dient. Die Erlaubnispflicht wird dadurch nicht berührt.

### § 8

#### Gebührensschuldner

(1) Gebühren schuldet:

1. der Sondernutzungsberechtigte,
2. der Antragsteller,
3. wer die Sondernutzung in seinem Interesse ausüben lässt,
4. wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
5. wer für die Gebührensschuld kraft Gesetzes haftet,
6. bei unbefugter Sondernutzung sowohl derjenige, der die Nutzung veranlasst hat als auch derjenige, der sie vorgenommen hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 9

#### Entstehung der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder mit der sie ersetzenden Genehmigung. Wird für zunächst unerlaubte Sondernutzungen nachträglich die Erlaubnis erteilt, dann wird auch für die Zeit vor der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis die Gebühr erhoben.

(2) Sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührensschuld für das erste Jahr mit der Erlaubnis oder Genehmigung sowie

für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

(3) Wird eine Sondernutzung ohne Erlaubnis oder Genehmigung ausgeübt, dann entsteht die Gebührensschuld mit der tatsächlichen Ausübung.

### § 10

#### Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids an den Schuldner zur Zahlung fällig.

(2) Bei Gebühren, die in einem Jahresbetrag festgesetzt werden, wird der auf das laufende Jahr entfallende Betrag mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung, die folgenden Jahresbeträge jeweils zum 2. Januar des Folgejahres ohne besondere Aufforderung fällig.

### § 11

#### Rückerstattung

(1) Wird die Befugnis zur Sondernutzung nicht oder wesentlich vermindert in Anspruch genommen, so wird ein angemessener Teil der Gebühr zurückerstattet, wenn der Gebührenpflichtige dies mit ausreichendem Nachweis beantragt. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

(2) Beträge unter 10 EUR werden nicht erstattet.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend, wenn eine Sondernutzungserlaubnis nicht in Anspruch genommen wird.

### § 12

#### Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Erlaubnis oder der Genehmigung.

(2) Wird die Sondernutzung zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben, endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Tages, an dem die schriftliche Mitteilung des Sondernutzungsberechtigten bei der Gemeinde eingeht oder Anzeige dort zur Niederschrift erstattet wird.

### § 13

#### Unerlaubte Sondernutzungen

(1) Durch die Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung entsteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, einer Ausnahme-

genehmigung, Erlaubnis oder Baugenehmigung.

(2) Die Verpflichtung zur Gebührenentrichtung für eine unerlaubte Sondernutzung wird nicht durch ein in derselben Angelegenheit durchgeführtes Bußgeldverfahren berührt.

### § 14

#### Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit diese Satzung und gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, sind für die Sondernutzungsgebühren die geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Benutzungsgebühren entsprechend anzuwenden.

### § 15

#### Übergangsvorschriften

Soweit bei Inkrafttreten des Straßengesetzes bestehende Rechte und Befugnisse zur Benutzung von Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus nach § 57 Abs. 1 bis 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg als Sondernutzungen gelten, werden vor Inkrafttreten dieser Satzung an Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### § 16

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 25. Juli 2012

gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Gemeinde Rheinhausen  
Landkreis Emmendingen

## Gebührenverzeichnis

(Anlage zu § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen)

Nr.	Art der Sondernutzung / Bezeichnung	Gebühren
1	Kioske, Verkaufs- und Imbissstände	20 EUR täglich 50 EUR 3 Tage
2	Aufstellen von Ausstellungswagen, Verkaufswagen und sonstigen fahrbaren Gewerbebetrieben	20 EUR täglich
3	Transparente	20 EUR wöchentlich
4	8 Plakate, maximale Größe DIN A 1	25 EUR wöchentlich 40 EUR 2 Wochen

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 5 | Kranstellung   | 20 EUR wöchentlich                     |
| 6 | Lagerung von Gegenständen aller Art<br>je angefangene 10 m <sup>2</sup>  | 20 EUR wöchentlich<br>50 EUR monatlich |
| 7 | Befahren von Waldwegen im Naturschutzgebiet Taubergießen durch Berechtigte; befreit sind die Gemeinde Rheinhausen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sowie staatliche Behörden, soweit das Befahren von Waldwegen zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erforderlich ist; befreit ist zudem das Befahren von Waldwegen im Naturschutzgebiet Taubergießen zum Zweck des Holzeinschlags in den Monaten Dezember bis März, sofern der Fahrzeugführer über einen von der Gemeinde Rheinhausen zugewiesenen Schlagraum verfügt. | 20 EUR jährlich                        |
| 8 | Sonstige Sondernutzung   | 5 EUR – 20 EUR täglich                 |

## Bürgermeistersprechstunde und Bürgerbüro im Bürgerhaus Rheinhausen

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am

**Samstag, 01. September 2012**  
von 10.00 – 12.00 Uhr

statt. Das Bürgerbüro ist für diese Zeit ebenfalls geöffnet.

Gesprächstermine mit Bürgermeister Dr. Jürgen Louis können jederzeit unter Telefon 07643 9107-11 vereinbart werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### Vorübergehende geänderter Standort des Papiercontainers

Bedingt durch das Bürgerfest Rhein.fei.er 2012 ist der Standort des Papiercontainers beim Bauhof in der Zeit vom 27.08. bis 17.09.12 nicht nutzbar. Deshalb wird in dieser Zeit der Großcontainer für Altpapier und Kartonage bei der Festhalle Niederhausen aufgestellt sein.

### Ferienbetreuung 2012 in Rheinhausen

Auch in diesem Jahr findet die Ferienbetreuung in Rheinhausen mit vielen interessanten Aktionen statt, wie z.B. ein Ausflug zum Narnenmuseum mit Frau Bellanova und Frau Metzger. Ebenso waren bereits das Backen von Waffeln, das Anfertigen eines Obstsalates und viele sportliche Aktivitäten wie Turnen Teil der Ferienbetreuung. Wir wünschen den Kindern weiterhin viel Spaß und tolle Ferientage.



### Auch die Blumen haben im Sommer Durst!

An heißen Sommertagen müssen fast täglich die zahlreichen Blumenanlagen ebenso wie die vielen Jungbäume, die erst im Frühjahr gepflanzt wurden, gegossen werden. Ohne Wasser wären die schönen Anlagen innerhalb weniger Tage völlig vertrocknet. Zur Verfügung steht ein großer Anhänger mit

Wasserfass und ein transportabler Wasserbehälter mit eigener Frischwasserpumpe, der speziell für das Blumengießen vom Bauhof selbst konstruiert und aufgebaut wurde. Dieser Wasserbehälter kann innerhalb kürzester Zeit auf die Pritsche des VW-Kombis geladen werden.



### Förderverein Schule Rheinhausen e.V.

#### Voranzeige:

Am Samstag, 06.10.12 findet in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr der Kindersachen-Flohmarkt in der Schule Rheinhausen statt. Anmeldungen sind zu einem späteren Zeitpunkt möglich.



### FREIW. FEUERWEHR RHEINHAUSEN

#### Feuerwehr Rheinhausen bei Flächenbrand im Einsatz

Am Mittwoch, den 15. August 2012, wurde Kommandant Thorsten Heckel telefonisch über einen kleineren Flächenbrand außerhalb der Ortschaft informiert. Nach einer kurzen Erkundung wurde um 20.05 Uhr die Kleineinsatzschleife der Feuerwehr Rheinhausen alarmiert.

Da sich zu dieser Zeit einige Kameraden bei den Aufbauarbeiten für die Afterworkparty am Feuerwehrgerätehaus befanden, konnte das Tanklöschfahrzeug binnen weniger Mi-

nuten ausrücken. Mit Hilfe der Schnellangriffslleitung wurde der Brand rasch gelöscht. Die Feuerwehr Rheinhausen war mit einem Fahrzeug und acht Einsatzkräften etwa eine Dreiviertelstunde im Einsatz. Im Gerätehaus befanden sich weitere 13 Kameraden in Bereitschaft.



#### Nochmals Kinderkochkurs in den Ferien

Aufgrund der großen Nachfrage bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg den zweitägigen Kochkurs in den Sommerferien für Kinder von acht bis zwölf Jahren in der letzten Ferienwoche erneut an. Termine sind Donnerstag, 6. und Freitag 7. September 2012 jeweils von 9 bis 12 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt sechs Euro plus sechs Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Eine Anmeldung ist bis zum 31. August beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451-9110 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de erforderlich. Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

#### Liebe Kinder und Eltern!

Die Polizeidirektion Emmendingen -Verkehrserziehung-, die Kreisverkehrswacht Emmendingen und die Gemeinde Rheinhausen laden euch in der Ferienzeit wieder zu einer Ferienspielaktion ein.

**Wann:** Mittwoch, 29. August 2012  
von 9.30 – 12.30 Uhr

**Wo:** bei der Rheinmatthalle

**Was:** Überprüfung der Fahrräder mit den Kindern auf Verkehrssicherheit; Geschicklichkeitsparcours fürs Fahrrad; Tipps über das richtige Verhalten im Straßenverkehr; Infos zu Kindersitzen, Helm und Fahrrad; Malen für die Kleinen; Polizeiauto.

**Wer:** Kinder\* und Eltern die Lust haben, einen interessanten Vormittag mit der Polizei zu verbringen.

**Mitzubringen:** Eigenes verkehrssicheres Fahrrad und Fahrradhelm.

Das Verkehrserziehungsteam  
der Polizeidirektion Emmendingen



## Herzliche Glückwünsche für unsere Jubilare

Herzliche Glückwünsche  
Zur Goldenen Hochzeit

am 30. August 2012  
dem Ehepaar  
Lothar und Zita Eckerle  
Herbolzheimer Straße 35

am 31. August 2012  
dem Ehepaar  
Anton und Irmgard Früh  
Hinterstraße 6

Den Jubelpaaren wünschen wir vor allem  
Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

## Wochenmarkt in Rheinhausen

immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

### St. Ulrich und Achatius Rheinhausen

#### Gottesdienstordnung vom 25.08.2012 bis 02.09.2012

##### Samstag, 25.08.

17.00 Uhr Glocken läuten den 21. Sonntag im Jahreskreis ein

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier - Mit besonderem Gedenken an Josef Schludcker (2. Opfer)

##### Sonntag, 26.08.

10.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier

14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz

19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

##### Montag, 27.08.2012 Heilige Monika

10.30 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier

##### Dienstag, 28.08. Heiliger Augustinus

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

##### Donnerstag, 30.08.

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

##### Freitag, 31.08. Heiliger Paulinus, Bischof von Trier

19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

##### Samstag, 01.09.

17.00 Uhr Glocken läuten den 22. Sonntag im Jahreskreis ein

19.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier

##### Sonntag, 02.09.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz

19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

**Beichte/Sakrament der Versöhnung:**  
nach Vereinbarung

##### Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Mo., Di., Mi., Fr. von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Do. von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Tel.: 07643 308, Fax: 07643 913481

Email: Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de

Wir sind online: [www.kath-rheinhausen.de](http://www.kath-rheinhausen.de)

#### Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau

Wir sind Träger der Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau, Herbolzheim: erreichbar unter Telefon 07643 913080 oder 913081, Fax: 07643 913082



Hauptstr. 69  
79336 Herbolzheim  
Tel.: 07643 936490  
Fax: 07643 936491  
[www.weltladen-herbolzheim.de](http://www.weltladen-herbolzheim.de)  
[info@weltladen-herbolzheim.de](mailto:info@weltladen-herbolzheim.de)



**Kath. Öffentliche Bücherei:**  
In den Schulferien geschlossen

#### FRAUENGEMEINSCHAFTEN kfd OBERHAUSEN U. NIEDERHAUSEN

#### Kath. Frauengemeinschaft Niederhausen und Oberhausen

Einen wunderschönen Ausflugstag hatten die Frauen der Frauengemeinschaften im Nordschwarzwald. Erstes Ziel war Freudenstadt. Mit dem „Kur-Bähnle“ ließen sich die Frauen über den blu-

mengeschmückten Marktplatz, den größten Marktplatz Deutschlands fahren, vorbei an der Stadtkirche, stadtauswärts durch das Christophstal, hinauf auf den Kienberg mit dem Friedrichsturm und wieder hinunter entlang der Kuranlagen zurück in die Stadt. Danach war noch genügend Zeit zum Bummeln. Am Nachmittag steuerte man Vollmers Mühle in Seebach an. Dort erlebten die Frauen ein rustikales Brauchtumsprogramm mit Zihamonikamusik und Unterhaltung, vielen Infos über das Leben, Arbeiten und über die Natur im Schwarzwald, gemeinsamem Butterstoßen im Butterfaß, Spinnen mit dem Spinnrad und Kienspanschniden. Im Programm wurden die Frauen eingebunden und hatten viel Spaß. Bei herrlicher Fernsicht ging später die Fahrt weiter über die Schwarzwaldhochstraße zum sagenumwobenen Mummelsee und nach einer Pause durch das Achertal wieder nach Hause.

*Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünschen:  
Maria Christ, Gem.ref.  
Andreas Mair, Pfr.*







Die nächste Fahrradtour findet am Freitag, den 31.08.2012 statt. Abfahrt um 17.00 Uhr beim Alten Rathaus in Niederhausen.

Der Vorstand

## Das Team vom Kindergarten Hl. Familie bedankt sich für die Spende!

Das Geld wurde von der Musikband „Differents“ am Seenachtsfest des Angelvereins als „Hutspende“ eingenommen und dem Kindergarten gespendet.

Herr Lothar Vetter, der das Angelheim führt überreichte der Kindergartenleitung Sabine Elison die Spende über 125.-Euro, von der das Team den lang ersehnten neuen Waldwagen kaufen wird!

Vielen Dank an die Musikgruppe!

Das Kindergartenteam



## EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

### Was ist wann wo?

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweil mit Rheinhausen

#### Wir machen Urlaub

das Evang. Pfarramt ist geschlossen vom: 20. August bis einschl. 10. September 2012  
Sie können uns gerne eine E-Mail schicken: pfarramt-weisweil@web.de ein Fax senden oder auf den AB sprechen nach der Sommerpause wird alles erledigt!

Tel.: 07646 216 - Fax: 07646 218566

#### Vakanzverwaltung

für pfarramtliche Angelegenheiten und Kasualvertretung vom 06.-31. August 12: Pfr.i.R. Walter PETER aus Kenzingen, Tel. 07644 927737, ab dem 01. September 2012 ist das Pfarrerehepaar (Pfr. Martin Haßler und Pfrin. Irene Haßler aus Eichstetten Tel. 07663 1251 wieder für die Kasualien verantwortlich.

### Sonntag, 26. August 2012

9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Weisweil, Pfr. i. R. Helmut Eberle

**Für Gruppen und Kreise ist Sommerpause!**

#### Immer am Dienstag

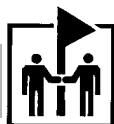
14.30 Uhr Bibelgesprächskreis des AB Vereins im Gemeindehaus

Wir wünschen allen eine erholsame Urlaubszeit und den Reisenden eine gesunde Heimkehr mit dem **Spruch** für den 12. Sonntag nach Trinitatis:

*Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jes 42,3).*

Es grüßt Sie ganz herzlichst

Ihr Kirchengemeinderat



## DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



### TuS Oberhausen

#### NACHRUF

Der TuS Oberhausen trauert um sein Ehrenmitglied

#### Herrn Ernst Morgenthaler

Von Jugend an war Ernst Morgenthaler dem Verein sehr verbunden. Viele Jahre begleitete er als Spieler, Vorstandsmitglied und guter Freund den TuS Oberhausen.

Sein Tod erfüllt uns mit Trauer.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

TuS Oberhausen e.V.

### Bedienungen gesucht

Der TuS Oberhausen sucht für die Rheinfeier Bedienungen. Die Bedienungen erhalten Provision.

Wer Interesse hat, bitte melden bei der Geschäftsstelle unter der Tel. Nr. 07643 40686 oder bei Petra Lenz 07643 1693. Beide Telefonnummern sind ab Abends zu erreichen.



### TUS OBERHAUSEN HANDBALL/TURNEN

#### TuS-Handballer in der Vorbereitung

Nach der wohlverdienten zweiwöchigen Pause startete das TuS-Team in der Woche in ihre zweite Vorbereitungsphase. Nach einem Vorbereitungsspiel gegen die Bundesliga A-Jugend des TuS Schutterwald am Dienstagabend bestreitet das TuS-Team am Samstag, 25.09. gegen den Ligarivalen TB Kenzingen um 20.00 Uhr in der Üsenberghalle erneut ein Testspiel.

In den nächsten Wochen wird Trainer Daniel Huser versuchen, dem Team den Feinschliff zu verpassen und zum Saisonstart am Samstag, 15.09. bei Hedos Eigerweier gut gerüstet zu sein.

In der ersten Runde des südbadischen Vereinspokals erwartet das TuS-Team am Donnerstag, 20.09. um 20.00 Uhr die SG Köndringen/Teningen II. Bereich am Sonntag,

23.09. um 16.30 Uhr dann die Saisonpremiere in der Südbadenliga gegen den TV Ehingen in der Rheinmatthalle.



### MUSIKVEREIN OBERHAUSEN e.V.

An alle MUSIKER der Jugendkapelle und des Gesamtorchesters

**AUFGEPASST DER SOMMERURLAUB IST ZU ENDE!!!**

Heute, Freitag, 24. August, 2012 erste Musikprobe nach den Ferien

18:30 Uhr Probe Jugendorchester

19.45 Uhr Probe Gesamtorchester

Sommerliche Grüße

Eure Pressestelle MVO

### RADSPORTVEREIN "RHEINPERLE" OBERHAUSEN e.V. 1923

#### Die Arbeit ruft!

Unter diesem Motto bittet der RSV seine Mitglieder und Freunde um Unterstützung am Straßenfest. Auch auf Mithilfe der Eltern unserer Volleyballkinder hoffen wir.

Wir treffen uns am Donnerstag, den 30.08. um 17.00 Uhr, auf dem Beachplatz zum Aufbau der Festbude. Der Aufbau beginnt dann am Samstag, den 01.09. um 09.00 Uhr beim Bürgerzentrum.

Auf Ihre Unterstützung freut sich das RSV-Team

#### NACHRUF

Der TuS Oberhausen trauert um sein langjähriges, treues Mitglied.

#### Herrn Ernst Hölle

Sein Tod erfüllt uns mit Trauer. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

TuS Oberhausen e.V.



## Arbeitsreicher Tag für die Feuerwehr Rheinhausen



Als einen arbeitsreichen Tag für die Feuerwehr Rheinhausen gestaltete sich der Donnerstag, 16. August 2012. Von 14 bis 17 Uhr war man Ausrichter der Ferienspielaktion der Gemeinde Rheinhausen. In diesem Jahr konnten 52 Kinder am Feuerwehrgerätehaus begrüßt werden. Aufgeteilt in neun Gruppen waren in einem Wettbewerb sieben verschiedene Stationen - darunter Kisten stapeln, Schwammwerfen und Wasserball schießen - zu bewältigen und dabei möglichst viele Punkte zu erzielen. Etwas Erholung von diesen teilweise anstrengenden Spielen bot die Ausfahrt mit dem Tanklöschfahrzeug, welche den Teilnehmern sichtlich Spaß machte.

Nachdem die einzelnen Gruppen alle Stationen gemeistert hatten, wurden die Sieger ermittelt und mit einer kleinen Belohnung für ihre Leistungen ausgezeichnet. Am Ende des Mittags hieß es dann „Wasser marsch“: Dank des aufgebauten Wasserwerfers und den hohen Temperaturen gab es für die Kinder kein Halten mehr.

Nach der Ferienaktion für die Kinder ging der Abend in eine Afterworkparty über, die in und vor dem Feuerwehrhaus stattfand. Bei kühlen Getränken und gegrillten Speisen vom Holzkohlegrill fand der Abend für die zahlreichen Gäste einen gemütlichen Ausklang.

Die Feuerwehr Rheinhausen bedankt sich für den zahlreichen Besuch bei der Ferienspielaktion und der Afterworkparty.



## Feuerwehr Rheinhausen zur Unterstützung des Rettungsdienstes im Einsatz

Am Samstag, den 18. August 2012, wurde die Feuerwehr Rheinhausen um 11.35 Uhr telefonisch zur Unterstützung des Rettungsdienstes in die Mühlbachstraße alarmiert. Der Rettungsdienst forderte die Feuerwehr zur Tragehilfe einer Person aus dem Keller des Wohnhauses in den Rettungswagen nach.

Die Feuerwehr Rheinhausen war mit einem Fahrzeug und vier Kameraden etwa 20 Minuten im Einsatz.

## Alarmübung der Feuerwehr Rheinhausen

Am Samstag, den 18. August 2012, alarmierte die Leitstelle Emmendingen um 18.05 Uhr die Feuerwehr Rheinhausen zu einer Alarmübung. Angenommene Lage war ein Wohnungsbrand mit eingeschlossenen Personen in einem Mehrfamilienhaus in der Elzstraße. Die Übung wurde vom stellvertretenden Kommandanten Andreas Lang ziemlich realistisch, mit örtlicher Beschilderung der Gefahrenlage, vorbereitet.

Der Mannschaftstransportwagen mit Einsatzleiter Markus Koßmann und Kommandant Thorsten Heckel sowie das Tanklöschfahrzeug mit Gruppenführer Gerhard Kaiser trafen zuerst an der Einsatzstelle ein. Es wurde ein Innenangriff zur Rettung der eingeschlossenen Personen sowie eine Riegelstellung im Außenbereich durchgeführt. Beide Personen konnten nach kurzer Zeit aus der Wohnung gerettet werden.



Das Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenführer Michael Maurer traf wenige Minuten später ein und errichtete eine weitere Riegelstellung an der Rückseite des Gebäudes. Mit dem Druckbelüfter wurde die Wohnung schließlich rauchfrei gemacht und dem Besitzer wieder übergeben.

Die Feuerwehr Rheinhausen war mit drei Fahrzeugen und 15 Kameraden bei fast 40°C Außentemperatur etwa eine Dreiviertelstunde im Einsatz.

Nicht zufrieden waren wir mit der Anzahl der anwesenden Einsatzkräfte, da nicht alle Positionen besetzt werden konnten. Da wäre eigentlich mehr möglich gewesen. Meinen Dank spreche ich allen Kameraden aus, die sich trotz der großen Hitze und der enormen Arbeit in dieser Woche, Zeit für die Übung genommen haben.

*Thorsten Heckel, Kommandant*



**SG RHEINHAUSEN  
NACHRICHTEN**

## Vorschau kommender Spieltag:

**Sonntag, den 26. August um 15 Uhr**

SG Rheinhausen – SG Broggingen/Tutschfelden

**Um 13 Uhr**

SG Rheinhausen II –

SG Broggingen/Tutschfelden II

**Rückblick vergangener Spieltag:**

SG Rheinhausen – SC Holzhausen 3:2  
 Tore: Jocy Kirstetter, Florian Cecconi, Nico Obert

SG Rheinhausen II – SC Holzhausen II 2:2  
 Tore: Tobias Kossmann, Laszlo Cziraki


**SPORT-CLUB  
 NIEDERHAUSEN  
 e.V. 1928 Aktuell**

**Am 1.9.2012 macht die AH des SC Niederhausen den Jahresausflug 2012 mit der DB zur Landesgartenschau in Nagold.**

Wir treffen uns um 7.00 am alten Rathaus in Niederhausen zur Fahrt mit Pkw's nach Herbolzheim. Zugabfahrt ist um 7.20.

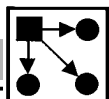
Zur Zwischenverpflegung kleines Vesper und evtl. Getränke mitnehmen.

**Liebe Freunde und Gönner des SCN,**
**Liebe Eltern der Jugendspieler**

Vom 07.09. – 09.09.12 findet die diesjährige Rhein.feier statt. Der SCN wird auch in diesem Jahr wieder eine Kaffeestube einrichten, weshalb wir recht herzlich um eine Kuchenspende bitten. Da dieses Jahr am **Samstag** ein Senioren-Nachmittag stattfindet, bitten wir die Kuchen **ab 13:00 Uhr** in der Festlaube des SCN abzugeben.

Selbstverständlich werden auch am **Sonntag ab 11:00 Uhr** wieder Kuchen entgegen genommen. Wir bitten um eine Rückmeldung unter der **Telefon-Nr. 07643 5791** Frank Herdrich.

Der SCN bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.


**AUS UNSERER NACHBARSCHAFT**
**FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen**

vom 24.8. bis 29.8.2012

Telefon 07644 385

www.Kino-Kenzingen.de

\*\*NEU Fr bis Die 20.30 h

Sa+So+Mo 18.30 h

Mi nur 18.30 h

24. bis 29.8.

**DIE KIRCHE BLEIBT IM DORF**

-6- 97min

Verlängert ! Die

Fr bis Die 16.15 h

24. bis 28.8.

**ICE AGE 4 - Voll verschoben**

o.A 86min „bes . wertvoll“ 8. Wo

Fr bis Die 16.30 h

24. bis 28.8.

**MERIDA – Legende der Highlands**

-6- 94min „bes.wertvoll“ 2. Wo

So 20.15 h

26.8.

**DIE KUNST ZU LIEBEN o.A.**

88min 2. Wo

Fr 20.15 h

24.8.

**DEUTSCHLAND VON OBEN**

o.A. 110min 5. Wo

Sa 20.15 h

Mo 18.15 h

25.+27.8.

**DEIN WEG o.A. 123min „bes.wertvoll“**

Mo 20.15 h

27.8.

**SOMMER-KINO Euro 5,—**

**BEST EXOTIC MARIGOLD HOTEL o.A. 124min „bes.wertvoll“**

Die 20.15 h

28.8.

**SIMON -12- 117min 2. Wo**

Die 18.00 h

28.8.

**SOMMER-KINO Euro 5,—**

**ZIEMLICH BESTE FREUNDE**

-6- 110min 29. Wo

Sa 17.45 h

25.8.

**SNOW WHITE & THE HUNTS-**

**MAN -12- 127 min „wertvoll“ 3. Wo**

So 17.45 h

26.8.

**THE AMAZING SPIDER-MAN**

-12- 136min 2. Wo

**KENZINGER - FERIEN-Familien-KINO:**

Mo 14.30 h

27.8.

**SAMMY's ABENTEUER o.A.**

85min

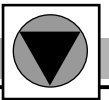
**Eintritt: Euro 3,00 pro Nase**

Änderungen vorbehalten

**Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.**
**Noch einmal Schnitt von Kirschbäumen und Beerensträuchern.**

Die Beteiligung am letzten KOGL-Infoabend im Lehrgarten war so zahlreich, dass eine Wiederholung der Themen Schnitt von Kirschbäumen und von Beerensträuchern nötig erscheint. Ob bei der großen Teilnehmerzahl nicht alles zu sehen und zu verstehen war, oder weil zu wenig Gelegenheit zum selbst üben war, oder weil der eine oder andere den Termin verpasst hat oder auch nur, um alles noch einmal zu vertiefen – es gibt viele Gründe für eine Wiederholung. Für den Schnitt der Kirschbäume ist nach der Ernte und vor dem Laubfall die richtige Zeit und bei Beerensträuchern ist der richtige und rechtzeitige Schnitt nicht nur für die nächstjährige Fruchtentwicklung von Bedeutung sondern trägt wesentlich dazu bei, dem Befall mit Schädlingen und Krankheiten im kommenden Jahr vorzubeugen. Worauf es ankommt, wird bei diesem Schnittkurs in Theorie und Praxis erklärt.

Treffpunkt ist am Freitag, den 7. September um 17.00 Uhr im Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL) an der alten Hecklinger Straße in Kenzingen. Anmeldung ist nicht erforderlich. Die regelmäßigen Info-Veranstaltungen können leider nicht mehr kostenlos angeboten werden. Statt fester Beiträge hoffen wir jedoch auf freiwillige Spenden, um die Kosten für den Unterhalt des Lehrgartens decken zu können.


**WAS SONST NOCH INTERESSIERT**
**AWO-Seniorenreisen**
**Südtirol/Dolomiten**

vom 23.09. – 27.09.2012

Am Fuß des Kronplatzes, dem Hausberg des Pustertales, liegt Percha, der Aufenthaltsort und Ausgangspunkt für Fahrten und Besichtigungen in Südtirol und den Dolomiten. Auf dem Programm stehen die Städte Bruneck und Bozen, Seiser Alm, Südtiroler Weinstraße, eine Fahrt durch die Dolomiten sowie Geselligkeit und gute Unterhaltung.

**Höchenschwand/Schwarzwald**

23.12.12 – 02.01.13

*Weihnachten und Silvester*

Die Feiertage und den Jahreswechsel in Gemeinschaft verbringen. Unterbringung in den Fachkliniken Sonnenhof, Ausflüge und Freizeitangebote, Teilnahmemöglichkeit an Gesundheitsprogrammen sowie stimmungsvolle Feiern mit Menüs und Unterhaltungsprogramme an den Festtagen.

Weitere Informationen, detaillierte Reisebeschreibungen und Anmeldung: AWO Freiburg, Sulzburgerstr. 4, 79114 Freiburg, Tel. 0761 45577-44.

**Deutsche**
**Rentenversicherung**

**Achtung Schulabgänger 2013:**

**Kluge Köpfe für die Rente gesucht**

**(DRV-BW) Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sucht „Kluge Köpfe für die Rente“ für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge!**

Bis spätestens 15. Oktober 2012 können sich Schülerinnen und Schüler um einen der rund 100 Studien- und Ausbildungsplätze bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger bewerben. Dabei stehen Abiturienten bezie-

hungsweise Absolventen mit Fachhochschulreife die dreijährigen Studiengänge entweder als Bachelor of Arts – Rentenversicherung (Beamte gehobener Dienst) oder als Bachelor of Science – Studiengang Wirtschaftsinformatik zur Auswahl. Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss werden für die Ausbildungsgänge zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten oder zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation gesucht. Je nach Ausbildungsgang und Ausbildungsjahr bekommen die Nachwuchskräfte bis zu 1.000 Euro Gehalt im Monat.

Derzeit absolvieren 254 junge Menschen bei der DRV Baden-Württemberg eine Ausbildung. Geschulte Trainerinnen und Trainer arbeiten mit den Auszubildenden und Studenten in kleinen Teams zusammen. Projekte, Beratungssituationen und Erkundungen z.B. in Rehakliniken sorgen für Praxisnähe und Abwechslung. Nach bestandener Prüfung werden die Nachwuchskräfte in der Regel in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen. Dabei bestehen insbesondere in den landesweiten Regionalzentren und Außenstellen hervorragende Aufstiegschancen. Generell bietet die DRV Baden-Württemberg als großer Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Vorteile wie flexible Arbeitszeiten, gute Sozialleistungen und eine hervorragende Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zertifiziert durch das „audit“ der berufundfamilie gGmbH.

Erstinformationen erhalten Sie persönlich in unserem Regionalzentrum in Freiburg - Ansprechpartnerin Frau Regina Mayer. Details zu den Ausbildungszweigen und dem Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter [www.klugekoepfuerdierente.de](http://www.klugekoepfuerdierente.de) und unter [www.facebook.com/klugekoepfuerdierente](http://www.facebook.com/klugekoepfuerdierente).

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Die DRV Baden-Württemberg ist mit über 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie betreut alle rund 6,6 Millionen Versicherten im Land und zahlt außerdem jeden Monat pünktlich an rund 1,5 Millionen Menschen Rente aus. In allen Fragen rund um Versicherung, Rente, Altersvorsorge oder Rehabilitation ist sie der richtige und erste Ansprechpartner.

### Gewerbe Akademie Freiburg Professionell mit Power-Point das Präsentieren lernen

Die vielfältigen Möglichkeiten einer attraktiven Präsentation professionell und praxisnah nutzen lernen. Das üben die Teilnehmer in einem

Grundkurs MS-Power Point an der Gewerbe Akademie Freiburg ab dem 25. September. Hier wird anschaulich vermittelt, wie man mit den grundlegenden Arbeitstechniken eine Präsentation erstellen kann. Gestaltung und Platzierung stehen im Fokus ebenso die optimale Bildschirmpräsentation. Die Teilnehmer lernen anhand praktischer Übungen wie man von der Konzeption eines Vortrags bis zur gelungenen Präsentation gelangt. Geübt wird wie man Bildschirmpräsentationen, Overheadfolien und gedruckte Präsentationen für den jeweiligen Zweck optimal aufbaut. Grundkenntnisse im Umgang mit Windows sollten vorhanden sein. Die Fortbildung ist ein Teil der Qualifizierung zum Assistent Bürokommunikation und kann aber auch als einzelnes Modul wahrgenommen werden.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 152500.

### Kath. Sozialstation St. Vinzenz Lahr-Ettenheim e.V.

Die Katholische Sozialstation St. Vinzenz Lahr-Ettenheim e.V. bietet in ihrer Gemeinde und Umland eine Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen an. Auch Gäste, die nicht an Demenz erkrankt sind, sind herzlich willkommen.

Hauptaufgabe ist es, Angehörige bei ihrer Betreuung zu entlasten. Die Fachkräfte und geschulte Helfer bieten ein abwechslungsreiches Programm mit Gemeinschaftsaktivitäten, Singen, Bewegung und vieles mehr an. Weiter Informationen und Finanzierungsmöglichkeiten bei Ruth Volz, Leitung Betreuung, Telefon 07822 4915 AB

### Siebenten-Tags-Adventisten

Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5

*Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen.*

**Gottesdienst**  
**Samstag, 25.08.2012**

09:30 Uhr Bibelgespräch für Erwachsene, Jugendliche und Kinder  
11:00 Uhr Predigt

**Bibeltelefon**  
Tägliche Andacht Tel. 07643 3473490

### Bibelhauskreise

Mi. 29.08.2012, 20:00 Uhr, Fam. Utz  
Tel 07822 61165  
Do.30.08.2012, 19:30 Uhr, Fam. Mohr  
Tel.07822 7896138

### HOPE Channel „Am Leben interessiert“

[www.hope-channel.de](http://www.hope-channel.de)  
24 Stunden Radio und Fernsehprogramm über Astra19° Ost; TV: Freq. 12148GHz, Pol. H, Symbolrate: 27500, Fec. 3/4; Radio: Freq. 12460GHz, Pol. H, Symbolrate: 27500, Fec. ¾

### Mehr Information zur Freikirche der STA

[www.sta-lahr.de](http://www.sta-lahr.de) [www.sta-bw.de](http://www.sta-bw.de)

### Die Bibel spricht:

*Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich in Gebet. Römer 12,12*

### Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

**Sonntag, 26.08.2012**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 29.08.2012**

20.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.09.2012**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind interessierte Mitbürger/innen jederzeit herzlich willkommen.**

Nähere Informationen erhalten Sie gerne beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 8688. Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie auch im Internet: [www.nak-offenburg.de](http://www.nak-offenburg.de), [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de), [www.nak.org](http://www.nak.org)

# Ende des redaktionellen Teils



© Robwegg/DEIKE